

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	27.09.2012	öffentlich

<b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b>	
<b>Festlegung des Ausbaustandards der Pinienstraße im Bebauungsplangebiet Nr. III/Ub 1 "Pinienstraße"</b>	
<b>Betroffene Produktgruppe</b>	
11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen	
<b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b>	
Planungen bis zum politischen Beschluss	
<b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b>	
Folgekosten für Straßenunterhaltung und Straßenbeleuchtung	
<b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b>	
BV Stieghorst, 08.11.2001, TOP 8, 4379 /1999-2004 und 17.01.2002, TOP 5,4379N/1999-2004	
<b>Beschlussvorschlag:</b>	
Die Bezirksvertretung Stieghorst beschließt:	
a) Dem Ausbau der Pinienstraße entsprechend dem beigefügten Querschnitt wird zugestimmt.	
b) Der Anlage der Straßenbeleuchtung im Zuge des Straßenbaus in Form von LED-Leuchten mit 5 m Masten wird zugestimmt.	
<b>Begründung:</b>	
<b>1. Situationsbeschreibung</b>	
Im oben genannten Bebauungsplangebiet beabsichtigt ein Erschließungsträger Wohnbebauung zu realisieren ( <b>Anlage1</b> ).	
Für die gesicherte Erschließung wird der Weiterbau der Pinienstraße erforderlich.	
<b>2. Planung</b>	
Die verkehrliche Erschließung soll über die Pinienstraße erfolgen. Die Pinienstraße soll als öffentliche Verkehrsfläche einschließlich Wendeanlage in Richtung Westen ausgebaut werden. Für den Ausbau schlägt die Verwaltung eine gepflasterte Mischverkehrsfläche in einer Gesamtbreite von 6,00 m vor ( <b>Anlage 2</b> ).	
Zusätzlich soll ein 2,50 m breiter gepflasterter Gehweg mit Treppenanlage (einschließlich Podest, Handlauf und Rampe) die Pinienstraße mit der Straße Feldkamp verbinden. Aufgrund einer vorhandenen Trinkwassertransportleitung, deren Verlegung unverhältnismäßig wäre, muss hier ausnahmsweise auf den barrierefreien Ausbau verzichtet werden.	
<b>3. Finanzierung</b>	
Die Planstraße und der Fußweg werden von dem Erschließungsträger ausgebaut, sodass der Stadt Bielefeld keine Herstellungskosten entstehen.	
Nach Übernahme der ausgebauten Verkehrsflächen ergibt sich für die Stadt Bielefeld ein Wertzuwachs. Dadurch ergeben sich jährliche Folgekosten in Höhe von ca. 7.200 €. Hiervon entfallen auf die Straßenunterhaltung ca. 5.950 € und auf die Straßenbeleuchtung ca. 1.250 €.	
<b>Anlagen</b>	
Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	.
Moss	

